

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/156

16. August 1973

Ein offenes Wort unter Freunden

Auf dem Weg zur Gemeinschaft ohne Mutlosigkeit
und Resignation

Von Wilhelm Dröscher

Mitglied des SPD-Parteipräsidiums und Vorsitzen-
der des Ausschusses für Landwirtschaft und Er-
nährung beim SPD-Vorstand, Mitglied des Europa-
Parlaments 1966 bis 1971

Seite 1 und 2 / 56 Zeilen

Funktionswandel im öffentlichen Dienst

Auswirkungen auf das Programm der Postgewerk-
schaft

Von Ernst Breit

Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Seite 3 bis 5 / 111 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Ein offenes Wort unter Freunden

Auf dem Weg zur Gemeinschaft ohne Mutlosigkeit und Resignation

Von Wilhelm Dröscher

Mitglied des SPD-Parteipräsidiums und Vorsitzender des
Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung beim SPD-Vorstand,
Mitglied des Europa-Parlaments 1966 bis 1971

Wer die Handeinden der französischen Politik nicht erst seit heute kennt, sondern - etwa vom Europäischen Parlament aus - sie seit Jahren intensiv beobachtet, kann sich über die Attacke des französischen Landwirtschaftsministers Chirac kaum wundern, sondern höchstens über die deutsche CDU, die den französischen Angriff gegen die europäische Haltung der eigenen Bundesregierung auswertet. Aber über dieses Spiel der deutschen Opposition ist kein weiteres Wort zu verlieren, man kann über diese Instinktilosigkeit zur Tagesordnung übergehen.

Es hat fraglos einen hintergründigen Sinn, daß ausgerechnet der französische Landwirtschaftsminister ins Feld geschickt wurde, "Sorgen" seiner Regierung in aller Öffentlichkeit zu artikulieren. Frankreich hat schließlich jahrelang das wichtigste Ziel der Europäischen Gemeinschaft, die echte Supranationalität im Wirtschafts-, Währungs- und im außenpolitischen Bereich, blockiert, obwohl die Bundesrepublik Deutschland gewaltige Vorleistungen in der Agrarpolitik erbracht hat.

Unter den heutigen Bedingungen der Europäischen Gemeinschaft ist eine Neuordnung des Agrarmarktes im Europa der Neun praktisch unausweichlich geworden: Niemand kann auf Dauer den deutschen Verbrauchern und Steuerzahlern zumuten, sprunghaft steigende Milliardensummen zur Stützung einer französischen Landwirtschaft aufzubringen, die mit ihrem Anpassungsprozeß an moderne Strukturen

nicht fertig wird. Aber solche Überlegungen müssen, natürlich, auch wenn sie von echten Freunden Frankreichs und engagierten Europa- politikern kommen, Paris in "Alarm" versetzen.

Die Franzosen verstehen das politische und diplomatische Handwerk so excellent, wie eine kapriziöse Frau es etwa versteht, den unterhaltspflichtigen Gatten rechtzeitig ins Unrecht zu setzen. Um jedem deutschen Versuch vorzubeugen, aus der unerträglichsten Agrarmarktsituation herauszukommen, werden wir verdächtigt, nicht mehr "europäisch" genug zu handeln. Das stellt von vorneherein jeden Versuch, zu vernünftigeren inneren Marktverhältnissen zu kommen, unter das Odium, aus grundsätzlichen Erwägungen Europa nicht mehr zu wollen. Und bei solchen Verdächtigungen muß es Brüssel schwer fallen, nicht in den Chor mit einzustimmen, denn der technokratische Apparat lebt ja von denselben "Pfründen", die die deutschen Steuerzahler und Verbraucher den französischen Bauern finanzieren. Und wie gesagt: CDU und CSU liefern noch das politische Alibi nach Paris.

Ich meine, Regierung und Bundestag sollten es nicht bei generellen "Good-Will-Bekundungen" belassen, sondern konkrete Europa-Konzepte vorlegen, die die Franzosen zwingen, selbst offen Farbe zu bekennen. Auch wir haben das Recht, zu sagen, was wir wollen! Ich denke hier insbesondere auch an die Fragen der gemeinsamen Außenpolitik und der Verteidigung. Nur wenn es auf diesen Gebieten Fortschritte gibt, ist es für die Deutschen sinnvoll, auch weiterhin ihren überhöhten Anteil an den Lasten der anderen Europäer zu tragen.

Man muß sich allerdings der Tatsache bewußt sein, daß auf dem langen Weg zu dieser für uns alle lebensnotwendigen Gemeinsamkeit niemand mutlos werden und resignieren darf. Daß diese beiden Eigenschaften - Mutlosigkeit und Resignation - gerade nicht die des europäischen Staatsmannes Willy Brandt sind, läßt überzeugte Europäer auf ihn und sein Durchhaltevermögen setzen. Auch in Frankreich.

(-/16.8.1973/ks/ee)

Funktionswandel im öffentlichen Dienst

Auswirkungen auf das Programm der Postgewerkschaft

Von Ernst Breit

Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Die Gewerkschaftszeitung "Deutsche Post" hat den Entwurf eines gesellschafts- und berufspolitischen Programms und den Entwurf einer neuen Satzung der Gewerkschaft veröffentlicht. Der Hauptvorstand hat, einem Auftrag des letzten Gewerkschaftskongresses folgend, den Gewerkschaftsmitgliedern diese Entwürfe übergeben, damit der Inhalt diskutiert und die Ergebnisse vom nächsten Gewerkschaftskongreß festgelegt werden können.

Der Satzungsentwurf enthält im wesentlichen Vorschläge zur besseren Beteiligung der Mitglieder an der Meinungs- und Willensbildung ihrer Gewerkschaft. Der Entwurf eines gesellschafts- und berufspolitischen Programms beruht auf der kritischen Analyse der gegebenen Verhältnisse und zieht Folgerungen daraus. Dabei wurde deutlich, daß eine Beschränkung auf berufspolitische Zielsetzungen unter Außerachtlassung der gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Lage der Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) geführt hätte. Es bedeutet deshalb keine Überschätzung der eigenen Möglichkeiten, wenn die DPG sich in diesem Programmentwurf mit Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik und mit der Qualität des Lebens auseinandersetzt.

So wird es als wichtige Zukunftsaufgabe der Gewerkschaften angesehen, eine Reform von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, die die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung durch Besitz und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel beseitigt. Hierbei kommt der Einführung der paritätischen Mitbestimmung in allen privaten Großunternehmen eine besondere Bedeutung zu. Mehr als bisher sind Schlüsselindustrien und andere markt- und wirtschaftsbeherrschende Unternehmen öffentlicher Kontrolle zu unterwerfen. Im Bereich der Sozialpolitik werden neben

Fragen der Selbstverwaltung insbesondere Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge als besonders dringlich herausgestellt. Wichtigste Aufgabe der Bildungspolitik ist es, die Chancengleichheit herzustellen. Zu einer besseren Lebensqualität sollen u.a. verbindliche Stadtentwicklungs- und Regionalpläne und vorrangiger Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs beitragen.

Die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von den gesellschaftlichen Bedingungen hat in unserem hochtechnisierten Industriestaat immer mehr zugenommen. Dadurch veränderte sich auch die Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes. Aufgaben der Daseinsvorsorge und Dienstleistungen sind weitaus umfangreicher geworden als die Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt. Eine weitere Ursache dieses Funktionswandels ist nicht zuletzt neben einer auf Freiheit und Demokratie basierenden Staatsordnung die geänderte Auffassung über das Wesen und die Aufgaben des Staates. In der parlamentarischen Demokratie dient der öffentliche Dienst der Allgemeinheit. Die Beschäftigten sind nicht mehr die Vertreter eines autoritären Herrschaftssystems. Der Bürger hat Anspruch auf eine durchschaubare Arbeitsweise des öffentlichen Dienstes, auf Beteiligung an der Meinungsbildung und auf Erläuterung der getroffenen Entscheidungen. Die Leistungen des öffentlichen Dienstes haben sich - zunächst unabhängig vom Kostenaufwand - an den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bürger zu orientieren.

Dieser Aufgabenwandel verlangt aber auch ein neues Verhältnis der Beschäftigten zu ihrem Arbeitgeber und zu den Bürgern. Das hergebrachte, oft an jahrhundertealten Prinzipien orientierte Beamtenrecht wird diesem Verständnis nicht mehr gerecht. Im Gegensatz zu den Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes können die Beamten nicht einmal mit ihrer Gewerkschaft auf die unmittelbare Gestaltung ihrer Einkommens- und Lohnbedingungen gleichberechtigt Einfluß nehmen. Obgleich Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes oft die gleiche Tätigkeit ausüben, sind ihre Besoldungs-, Gehalts- und Lohnbedingungen verschieden. Die Übernahme von Arbeitern ins Beamtenverhältnis ist nicht selten mit erheblichen Gehaltseinbußen verbunden. Nicht die Wertigkeit der geleisteten Arbeit ist für die Bezahlung der Beamten ausschlaggebend, sondern die gesetzlich festgelegten Stellenschlüssel und die sich daraus ergebenden Einstufungsmöglichkeiten. Dabei gelten die Stellenschlüssel trotz verschiedener Strukturen im allgemeinen für alle Verwaltungen gleichmäßig.

Der Programmentwurf der DFG sieht deshalb ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor.

Unter Berücksichtigung der besonderen Ansprüche, die die Gesellschaft an den öffentlichen Dienst stellt, sieht er ein vom Gesetzgeber zu gestaltendes Grundlagenrecht für alle Beschäftigten vor. Dagegen sollen Angelegenheiten der Bezahlung, der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Entschädigungen, der Zulagen, Reisekosten usw. in einem Vertragsrecht unter gleichberechtigten Vertragspartnern geregelt werden. Diese Forderung geht davon aus, daß auch der in den öffentlichen Dienst eintretende Bürger das Recht behalten muß, maßgebliche und veränderbare Teile seines Beschäftigungsverhältnisses gleichberechtigt mit zu gestalten.

Zur Gleichberechtigung und zu einem uneingeschränkten Koalitionsrecht gehören auch die Streikfreiheit, die der Entwurf für die Gestaltung des Vertragsrechts vorsieht. Diese Forderung wird vielfach mit der Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes als unvereinbar angesehen. Dazu ist festzustellen, daß alle Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes unbestritten das uneingeschränkte Streikrecht haben. Ein einheitliches Dienstrecht, das zu einer entscheidenden Einschränkung der Streikfreiheit führen würde, da es ja Angestellte und Arbeiter mit einschließt, ist für keine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes im Deutschen Gewerkschaftsbund diskutabel. Eine solche Entwicklung würde überdies dem Grundprinzip einer freiheitlichen Demokratie entgegenwirken: nämlich den Bürger für befähigt, geeignet und vernünftig genug zu halten, seine eigenen Angelegenheiten und die der Gesellschaft in voller Selbstverwaltung zu regeln. Es gibt keinen einsichtigen Grund, warum der im öffentlichen Dienst tätige Bürger in dieser für ein demokratisches Staatswesen fundamentalen Frage geringeren Ansprüchen unterworfen sein soll, als jeder andere.

Das Streikrecht ist allerdings nicht zu trennen von der Verantwortung für seine Folgen. Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die das Streikrecht haben, zeigten in der Vergangenheit, daß sie sich dieses Umstandes voll bewußt sind und bereit waren, den Lebensinteressen der Gesellschaft in voller Selbstverantwortung Rechnung zu tragen. Ohne Streikrecht besteht die latente Gefahr, daß zur Durchsetzung von Forderungen und Praktiken gegriffen wird, die zwar streikähnlichen Charakter haben, jedoch der Allgemeinheit größeren Schaden zufügen als ein geordnetes Verfahren.

(-/ 16.8.1973/wt/ex)